

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Geborgasse 2) und euerwärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 R. 15 Z., auswärts 1 R. 20 Z.
Inserationsgebühr 1 Z. pro Zeile über deren Raum.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Reitemeyer, Kurstraße 50;
in Leipzig: Heinrich Kübler; in Altona: Haasestein & Vogler.
I. Türkheim in Hamburg.

Danziger



Organ für West- und Ostpreußen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

London, 8. März. Die heutige „Times“ sagt, daß die Diskussionen im englischen Parlamente betreffs Savoyens eben so geringer Wirkung auf Frankreich sein würden, als die Diskussionen in Frankreich und Deutschland gegen die Einverleibung Italiens in England ohne Wirkung geblieben wären. Die „Times“ behauptet weiter, Savoyen künftig England nicht, König Victor Emanuel sei kein Märtyrer, und sollte Frankreich gegen den Rhein vorrücken, so würde sich Deutschland zu wehren wissen.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Newyork vom 25. v. M. heißt der dortige „Newyork Herald“ den Plan Nordamerikas zur Erwerbung Mexikos mit, und hält es für wahrscheinlich, daß General Houston bereits nach Rio Grande unterwegs sei, um den Erwerbsplan auszuführen.

Frankfurt a. M., 8. März. In der heute stattgehabten Sitzung des Bundestages wurden die Anträge des Ausschusses für die holsteinische Angelegenheit angenommen. Zuvor wurde von Seiten Dänemarks gegen die Souveränitätsbeschränkung, gegen die Beschlusshilfesicherung der holsteinischen Stände und gegen die Berechtigung zur Exekution Protest eingeleget. Lieber wolle Dänemark den Vorschlag einer Delegiertenversammlung fallen lassen und in direkte Verhandlung mit den Ständen treten. — Der Bundestag hat die Veröffentlichung der Bundesprotokolle beschlossen.

Die Depesche Cavour's vom 1. März.

Bekanntlich hatte Herr v. Thouvenel in einer Depesche vom 24. Februar (s. Nr. 544) an den Baron Talleyrand zu Turin zur Lösung der italienischen Frage vorgeschlagen: 1) sofortige Annexion von Parma und Modena an Sardinien; 2) weltliche Verwaltung der Romagna durch Sardinien unter der Form eines Vicariats; 3) Wiederherstellung eines selbstständigen Königreiches Toscana. Herr Thouvenel wünschte eine Zustimmung der sardinischen Regierung zu diesen Vorschlägen, für deren Durchführung sich alsdann die französische Regierung verbindlich machen würde. Er erklärte zugleich, daß, wenn Sardinien eine andere und selbstständige Politik verfolgen würde, es diese ohne Mithilfe Frankreichs vertreten müßte. Frankreich würde dann seine Interessen zur einzigen Richtschnur seiner ferneren Entschließungen nehmen, es würde die Unabhängigkeit seiner Politik auf's Neue geltend machen, um jeder Verantwortlichkeit entbunden zu sein.

Graf Cavour hat in einer Depesche an den Ritter Nigra, Geschäftsträger Sardiniens zu Paris, der selbstständigen Politik Sardiniens auf die Gefahr hin, die Unterstützung des mächtigen Bundesgenossen zu verlieren, den Vorzug zu geben gewagt. Wir können Sardinien zu dieser entschiedenen Wendung seiner Politik nur Glück wünschen; sie war die erste und nothwendige Bedingung für eine befriedigende Lösung der italienischen Entwicklung.

Die deutsche (insbesondere die preußische) Ostseeküste.

(Schluß.)

Nördlich von Rudeu befindet sich das sogenannte Landtief, d. h. die Einfahrt aus der Øssee in den Greifswalder Bodden und die Rügenschen Gewässer. Dieses Tief liegt ungefähr in der Mitte zwischen der südöstlichen Spitze Rügens (dem Südpfeil auf der Halbinsel Mönchgut) und der Insel Rügen. Von der Spitze Rügens aus ist das Tief eine halbe Meile, von der Insel Rügen aus dreiviertel Meilen entfernt, fann also weder von jener noch von dieser Seite beschützt werden. Die Vertheidigung des Tiefs muß mithin zu Wasser, und zwar durch Kanonenboote bewerkstelligt werden, da der Verlust des Greifswalder Boddens Rügen und Pommern gefährdet und die Wasserverbindung zwischen Stettin und Stralsund abschneidet. Eine starke Division Dampfkanonenboote, mindestens zwölf, die durch sechs Ruderboote unterstützt wird, und welcher nötigenfalls die drei in der Peenemündung stationirten Fahrzeuge noch zu Hülfe kommen, ist hier nötig, da der Feind jedenfalls diesen Zugang zu forcieren suchen wird. Diese 18 Boote werden einer doppelten Anzahl feindlicher Boote gewachsen sein, da das Tief durch zwei vom Pfeil und Rügen ausschiesende Sandbänke zu einer nur 200 Schritt breiten Rinne verengt wird, die nach Wegnahme der Seezeichen und ohne Booten äußerst schwer zu finden und wegen ihres gekrümmten Laufs ebenso schwer zu halten ist. Während daher die preußischen Boote westlich vom Tief sich im tiefen Wasser frei bewegen können, werden die feindlichen Boote stets Gefahr laufen, auf die Sandbänke zu gerathen, und vermögen darum nur langsam und mit größter Vorsicht zu manöviren, welcher Nachtheil den Vertheidigern zu Gute kommt. Sollte der Feind jedoch im Stande sein, mehr Kräfte, als wir hier angenommen, zu entwenden, so muß natürlich bei Zeiten auf eine angemessene Verstärkung der Flotille Bedacht genommen, eber auch das Tief durch versenktes Fahrzeuge gesperrt werden.

Überhaupt ist die Versenkung von Fahrzeugen ein vortreffliches Mittel um sämtliche Wasserläufe der preußischen Küste, die durchgängig schmal sind, abzuschließen; freilich muß man die Anwendung dieses Mittels solange als möglich zu vermeiden suchen. Man versperrt sich nämlich dadurch selbst gleichfalls den Weg, und da sich solche Hindernisse verhältnismäßig wohl leicht

Graf Cavour wird, so hoffen wir, auch in der savoyischen Frage, welche er in einer besonderen Depesche auseinanderzusetzen verpflicht, eine ebenso entschiedene Politik vertreten; er kann es in dieser Frage um so mehr, als das Gewicht der Stimmen der Großmächte für ihn in die Waage fallen wird. Nur eine solche schnelle und klühe Trennung zweier Interessen, die bisher in unnatürlichem Bunde vereinigt waren, kann die Sache Italiens vor den selbstsüchtigen Plänen ihres Feindes retten.

Die erwähnte wichtige Depesche des Grafen Cavour, welche diese Trennung der Politik Sardiniens und Frankreichs klar und entschieden bezeichnet, liegt nunmehr ihrem Wortlaut nach vor und wir geben nachstehend eine ihre wesentlichen Theile hervorhebende Analyse.

Graf Cavour räumt ein, daß die französischen Vorschläge, wie sie jetzt von Herrn von Thouvenel gemacht worden, noch im Monat August v. J. alle Aussicht auf die Zustimmung und Annahme Mittel-Italiens gehabt haben würden. Heute aber, nachdem die Bevölkerungen in Toscana und der Romagna seit mehr als 8 Monaten von einer nationalen Regierung verwaltet werden, nachdem sich der Gedanke, über ihr Schicksal selbst verfügen zu können, vollständig in ihnen festgesetzt habe, müßten diese Vorschläge in jenen Gegenden auf Hindernisse stoßen, welche zu überwinden nicht in der Macht Sardiniens liegen würde.

Angesichts einer solchen Sachlage — sagt Graf Cavour — muß sich Sardinien darauf beschränken, den mittel-italienischen Regierungen die französischen Vorschläge mitzuteilen, ohne ihnen irgend einen der Gründe vorzuenthalten, welche die kaiserliche Regierung nach reiflichster Erwägung zu der Annahme bestimmt haben, diese Vorschläge als eine Versöhnung der italienischen Interessen mit den Ansprüchen Europas, als die geeignete Lösung zur Sicherung eines dauernden Friedens anzusehen. Es ist kaum wahrscheinlich, daß die aus der Volkswahl hervorgegangenen Regierungen die Verantwortlichkeit eines so ernsten, über das Schicksal dieser Bevölkerungen entscheidenden Schrittes übernehmen. Sie werden sich natürlicher Weise verpflichtet fühlen, wie sie auch durch den vierten englischen Vorschlag zu handeln aufgefordert worden, die Nation zu fragen, um eine möglichst vollständige und überzeugende Kundgebung ihrer Wunsche zu erlangen. Deshalb werden sie vielleicht die allgemeine und direkte Abstimmung als das Mittel auseinander, welches ihnen wohl am wenigsten bestritten werden kann. Die erwähnte Mittheilung wird heute noch entweder Herrn Farini oder Baron Ricafoli zugehen.

Graf Cavour kann aber nicht umhin, schon im Voraus das Schicksal zu bezeichnen, welches die französischen Vorschläge beim Papste und bei den Bevölkerungen Mittel-Italiens haben werden. „Die Idee eines Vicariats mit unmittelbarem Eingreifen der römischen Curie in die innere Verwaltung würde die Bevölkerungen dieser Gegenden aufs Neue zu einem unbedingten Widerstande veranlassen. Man könnte ihnen dieselbe nicht anders als

schaßen, aber sehr schwer wieder wegräumen lassen, können sie häufig die Gelegenheit rauben, einen entscheidenden Schlag zu thun, dessen Ausführung bei offenem Wasser möglich gewesen wäre. Zugleich schleichen sich fast durch jede Blockade, mag sie noch so streng sein, Handelsschiffe, und es ist wohl zu bedenken, daß man durch Sperrung der Wasserläufe diesen Fahrzeugen die letzte Zuflucht abschneidet und sie sicher dem Feinde überliest.“

Das Landtief hat nur eine Wassertiefe von $10\frac{1}{2}$ Fuß, mithin können keine größere Kriegsfahrzeuge als Kanonenboote von dieser Seite in die Rügenschen Gewässer eindringen. Dieser Umstand macht größere Landungen hier problematisch, selbst wenn der Eingang forcirt sein sollte.

Che wir zu den Rügenschen Gewässern übergehen, ist es nötig, noch die Greifswalder Øe in Betracht zu ziehen, eine Insel, die $1\frac{3}{4}$ Meile östlich vor dem Greifswalder Bodden liegt. Auf dieser öden und unfruchtbaren Insel befindet sich ein Leuchtturm, der sowohl für die Auffindung des Landtiefs, als auch zur Vermeidung der vor der Odermündung liegenden gefährlichen Untiefe, der Überbank, als Kennzeichen dient. Momentlich wird die Ansegelung der Swinemünder Bucht während der Nacht sehr unsicher, wenn der Leuchtturm nicht brennt. Wenn der Feind die Insel besitzt, wird er natürlich Sorge tragen, das Feuer anzuzünden, und es ist daher zweckmäßig, den Leuchtturm zu unterminieren, um ihn in die Luft zu sprengen, sobald der Feind die Insel occupirt. Bei einer Vertheidigung der Insel muß Abstand genommen werden, da sie zu weit von der Küste entfernt liegt, um sie von dort aus schließen zu können.

Unter der Voraussetzung, daß der Feind den Eingang in das Landtief nicht erzwingen darf, weil damit zu viel preisgegeben wird, kann auch die ganze Südküste Rügens, ebenso das gegenüberliegende Pommern bis Stralsund einer weiteren Vertheidigung entbehren.

Bei der Festung Stralsund, welche von der Wasserseite durch die befestigte Insel Dänholm — auf der sich der Hafen und das Arsenal der preußischen Ruderflottilla befindet — vertheidigt wird, liegt das Fahrwasser nördlich und wird $1\frac{1}{2}$ Meilen weiter hinauf durch ein sehr seites, von der Insel Hiddensee ausschießendes Sandriff in zwei Theile getheilt. Der westliche dieser Arme, bei einer Tiefe von nur 8 Fuß, verengt sich in der Nähe des Dorfes Barthöft bis auf 50 Schritt und führt auf

durch Gewalt aufdrängen. Der Volksabstimmung unterzogen, würde dieser Vorschlag kaum eine Stimme erhalten“. Ebenso wie möchte der heilige Vater auf die Idee eines Vicariats eingehen, da er sich als indirect verantwortlich für die Handlungen seines Vicars ansehen müßte und ihm selbst die nothwendige volle Freiheit zum Handeln nicht bliebe. Graf Cavour hält eine Lösung für besser, nach welcher die Romagna in Sardinien einverlebt wird und dieses dafür die Oberherrschaft des Papstes anerkennt, die Verbindlichkeit übernimmt, seine Unabhängigkeit selbst mit Waffengewalt aufrecht zu erhalten und in gewissem Maße zu den Ausgaben des römischen Hofes beiträgt.

Was den Vorschlag in Bezug auf Toscana anbetrifft, so erklärt Cavour, daß die sardinische Regierung die Abstimmung der Bevölkerung ohne Vorbehalt annehmen wird. „Wenn — sagt Dr. Cavour — diese Provinzen (Toscana, Parma, Modena, Romagna) abermals und in glänzender Weise ihren festen Willen aussprechen sollten, mit Piemont vereinigt zu werden, so können wir uns diesem Wunsche nicht länger widersezen. Wollten wir es auch — wir vermöchten es nicht. Bei dem gegenwärtigen Stande der öffentlichen Meinung würde ein Ministerium, das ein neues, durch ein zweites Volks-Votum sanctionirtes Annexions-Begehr von Toscana zurückweise, nicht allein kein Stütze im Parlament finden, sondern es würde bald durch ein einstimmiges Tadel-Votum gestürzt werden. Indem die Königliche Regierung von vorn herein die Eventualität der Annexion antritt, übernimmt sie eine unermeßliche Verantwortlichkeit. Die in der Depesche des Herrn von Thouvenel an Herrn von Talleyrand enthaltenen formlichen Erklärungen machen, wie die Königliche Regierung erkennt, die Gefahren weit größer, die dieser Schritt nach sich ziehen kann. Wenn sie davor nicht zurückweicht, so geschieht dies in der Überzeugung, daß nicht allein das Cabinet, sondern auch der König selbst durch das Verwerben des toscanischen Verlangens alles moralische Ansehen in Italien verlieren und sich wahrscheinlich darauf beschränkt sehen würde, durch nichts Anderes mehr, als durch die Gewalt, regieren zu können. Che, als daß der König und seine Regierung das große Werk der Wiedergeburt, für welches Frankreich so viele hochherzige Opfer gebracht, gefährden sollten, raten ihnen die Ehre und selbst das wohlverstandene Interesse ihres Landes, sich den gefahrvollsten Wechselfällen auszusezen.“

Am Schlusse der Depesche weist Graf Cavour noch auf äußere und innere Schwierigkeiten der vorgeschlagenen Lösung in Bezug auf Toscana hin; er stellt ihr Gründe entgegen, deren Richtigkeit jedem einleuchtet muss. Ein frei erwählter Fürst (für Toscana), sagt er, wird in Wien ebensoviel und in Petersburg und Berlin mehr Einwendungen hervorrufen, als wenn Victor Emanuel Toscana mit Piemont vereinigt. Wollte man aber den Toscanern einen Fürsten wider ihren Willen aufzubringen, so würde man einen Thron schaffen, der ohne Wurzel und Stütze

150 Schritt an der Küste vorbei. Eine hier aufgeworfene Strandbatterie, in Verbindung mit drei Ruderkanonenbooten, schlägt mithin dieses, außer dem gefährlichen Fahrwasser, vollkommen für jeden, der mit der Localität nicht vertraut ist.

Der östliche Ausgang führt an der Insel Hiddensee vorbei und verengt sich 2 Meilen weiter hinauf bei der Fährinsel zum ersten, und eine kleine Strecke nördlicher bei der sich von Wittow abzweigenden Halbinsel Bug zum zweiten Male, und zwar in derselben Weise, wie der westliche Arm bei Barthöft. Dieser östliche Ausgang läßt sich entweder von der Fährinsel oder der Südspitze von Bug aus durch Strandbatterien und eine Section (drei) Kanonenboote vertheidigen. Uebrigens ist es kaum wahrscheinlich, daß sich ein Feind in dies enge gefährliche Fahrwasser hineinwagt, wo er nicht allein das Kreuzfeuer von Strandbatterien und Kanonenbooten zu bekämpfen hat, sondern wo ihn auch jede kleine Abweichung vom genauen Course unfehlbar auf den Strand führt, und er außerdem die in dem Rügenschen Bodden stationirten Kanonenboote im Rücken läßt. Mit der Vertheidigung dieser beiden Engen ist aber zugleich die ganze Westküste von Rügen, die gegenüberliegende von Pommern und Stralsund und von der Seeseite gedeckt.

Die Insel Hiddensee bedarf keines militärischen Schutzes. Einmal ist sie durchaus öde und unfruchtbar, sedann mit Ausnahme der nördlichen Spitze so niedrig, daß sie von den östlich liegenden Kanonenbooten zum größten Theil bestrichen werden kann.“

Es werden nunmehr sämtliche Punkte Rügens vorgeführt, welche bei einem Kriege mit einer Seemacht in militärischer Beziehung in Betracht kommen. Nachdem noch der übrige Theil der preußischen Küste bis zur mecklenburgischen Grenze erörtert ist, recapitulirt der Verfasser noch einmal die nöthigen Küstenbefestigungen, indem er sie in tabellarischer Uebersicht den bereits vorhandenen Befestigungen gegenüberstellt. Hiernach also würden, wie schon erwähnt, die noch nöthigen Vertheidigungsmittel der preußischen Küste ohne bedeutende Opfer herzustellen sein. Desto schlimmer also verhielte es sich, wie in dem Aufsatz weiter ausgeführt wird, mit dem westlichen Theile der Ostseeküste, von Mecklenburg bis nach Holstein und Schleswig hinauf, woselbst die Herstellung genügender künstlicher Schutzmittel bei weitem größere Anstrengungen und Opfer erfordert.

im Volle stände. Die Legitimisten würden ihn bekämpfen und die nationale Partei, welche die Annexions-Idee nicht aufgeben würde, nicht minder. Der Fürst würde ohne Freunde, aber entschlossenen Gegnern gegenüber sein, und Toscana binnen Kurzem sich zu einem den Nachbarländern gefährlichen Heerde der Revolution gestalten.

"Welches Urtheil?" — schlägt Graf Cavour — "Hr. v. Thouvenel auch fäßen möge, die Gründe, welche ich ihm darlege, werden ihm wenigstens beweisen, daß wir uns nicht zu Vertheidigern der von ihm vorgeschlagenen Lösung machen können."

Deutschland.

Ss Berlin, 8. März. Die savoyische Frage scheint bei den Mächten auf größeren Widerstand zu stoßen, als Louis Napoleon vorausgesetzt haben möchte. Von Seiten Englands ist eine Kundgebung vorhanden, welche ihre Bedenken gegen die Annexion Savoyens umstänlicher entwidelt und die Höfe von Petersburg, Wien und Berlin auffordert, sich in gleichem Sinne zu erklären. Dass Sardinien nicht so ohne weitere Prüfung auf die französischen Intentionen einzugehen geneigt ist, hat die letzte Depesche Cavaours bewiesen, welche man in den politischen Kreisen als eine direkte Abweisung des französischen Ultimatums betrachtet. Eine diplomatische Replik französischer Seite ist auch nicht mehr zu erwarten; es fragt sich nur, mit welchen thatfächlichen Schritten Frankreich nunmehr die Durchführung seiner Pläne sowohl in Bezug auf Mittel-Italien als in Bezug auf Savoyen und Nizza einleiten werde. Man weiß, daß es bereits früher die Drohung ausgesprochen hat, seine Truppen aus Oberitalien zurückzuziehen, eine Drohung, die ausgeführt, Sardinien leicht in Verlegenheit bringen könnte. Ja, nach neueren Berichten aus Paris, soll der Rückzug der französischen Truppen aus der Lombardei demnächst bevorstehen, und zwar will man die letzteren in Savoyen und Nizza stationieren! Frankreich droht also bereits mit einer Okkupation der sardinischen Landesteile und hat vermutlich die Absicht, unter dem Einfluss seiner Vorposten in Savoyen und Nizza eine allgemeine Volksabstimmung über die Souverainität beider Provinzen zu improvisiren.

Vielleicht ist es unter dem Eindruck dieser Constellation geschehen, daß sich die Stimmung der Commissionsmitglieder zur Vorberathung der Militärvorlagen in den letzten Tagen wesentlich geändert hat. In der letzten Sitzung der Commission, welche noch mit der Generaldebatte der Vorlage ausgefüllt war, waren auch die Minister anwesend. Aus der Anwesenheit des Herrn v. Schleinitz folgert man, daß derselbe von seinem politischen Standpunkte aus die Notwendigkeit der Heeresreform befürwortet habe. Der Minister des Auswärtigen erklärte mit Bestimmtheit, daß man aus der Annahme der Vorlagen eine Kabinetsfrage machen müsse, und daß im Falle des Rücktritts dieses Ministeriums auch das nachfolgende dieselben Reorganisationen aufrecht halten werde. Auch Präsident Simson sprach mit großer Entschiedenheit für unbedingte Annahme der Vorlagen.

Die neue Kreisordnung liegt noch der Genehmigung des Prinz-Regenten vor. Man zweifelt neuerdings, ob der Entwurf noch in dieser Session des Landtags eingebracht werden wird, da bei der Fülle der vorliegenden Materialien eine Erledigung dieses Gesetzes in der jetzigen Session nicht mehr zu erwarten steht. Das Abgeordnetenhaus ist schon jetzt bis über den Monat Mai hinaus mit Arbeitsstoff versehen, und länger hinaus dürfte die Sitzungsperiode schwerlich ausgedehnt werden.

BC. Wenn Nachrichten aus Wien von Enttäuschungen sprechen, welche das Patent über Verstärkung des Reichsrates herverursachen, so erscheint das natürlich. Hatten die Enttäuschten ein österreichisches Centralparlament erwartet, so hätten sie doch die Versuche von 1848/49 über die Unzuthunlichkeit eines solchen beobachten sollen. Wie lange hat es gedauert, ehe die Stimme Schottlands und Irlands zu einem Parlamente verschmolzt und verwunden war. In Oesterreich dürften einem Centralparlamente ganz andere Hindernisse entgegenstehen. Von der Neorganisation der Landesvertretungen, von deren Autonomie, und namentlich von der Autonomie, die man Ungarn gewährt, hängt die nächste Zukunft Oesterreichs ab. Auf den Erlaß der betreffenden Verordnungen kann man mit Recht gespannt sein.

BC. Berlin, 8. März. Unsere Regierung befindet sich insofern im Gegensatz zu der liberalen Mehrheit des Abgeordneten-Hauses, daß sie einer Annexation Toscana und der Romagna nicht das Wort reden wird. Dieses thun, hieße, namentlich nach der französischen Thronrede, vollkommen den Boden aller Realpolitik verlieren. Von England dürfte Sardinien kaum mehr als freundliche Wünsche erhalten. Gegen den klar ausgesprochenen Willen Napoleons, Oesterreichs und Russlands, vermag Preußen nichts, auch wenn es den Sardiniern mehr gönnte, als aus den früheren Depeschen des Herrn v. Schleinitz erhellt. Allgemein nimmt man an, daß die savoyische Frage zwischen Frankreich und Sardinien faktisch erledigt werden wird. Die andern Großmächte dürften sich bald einem fait accompli gegenüber befinden, dem sie vielleicht ihren Protest entgegensetzen, aber das sie nicht hindern können.

BC. Dem Vernehmen nach wird der Schluss der General-Diskussion in der Militärfrage erst am Sonnabend in der Commission stattfinden.

Der Minister Sachsen, Herr v. Beust, hat die preußische Note, betreffend die Bundeskriegs-Befassungs-Reform, beantwortet. Herr v. Beust verläßt in dieser Antwort nicht die Anschaunungsweise, wie sie in den Würzburger Conferenzen maßgebend gewesen ist.

* Wie uns von hier mitgetheilt wird, schwieben in diesem Augenblieke Unterhandlungen zwischen den Cabinetten von Berlin, Petersburg und London, deren Resultat leicht eine Collektivianfrage an den Kaiser Napoleon in Bezug auf seine Territorialveränderungsprojekte sein könnte.

(Schl. 3.) In Folge einer Beschwerde hat sich der Minister der geistlichen Angelegenheiten dahin ausgesprochen, daß ein Lehrer, der im Wege der Disciplinar-Untersuchung aus dem Dienste entlassen worden sei, nicht für berechtigt erachtet werden könne, sich ferner als „Lehrer“ zu bezeichnen. Denn da „Lehrer“ keineswegs die Qualification zum Lehren, sondern den Amtsscharakter eines Trägers des öffentlichen Lehramts bezeichnet, so finde der § 16 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, wonach die Strafe der Dienstentlassung den Verlust des Titels von Rechts wegen nachziehe, auch auf Lehrer Anwendung.“

BC. Zu Ostern d. J. tritt Rudolph Gottschall von der Redaktion der Breslauer Zeitung zurück.

BC. Der Bericht der Justiz-Commission des Herrenhauses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Befugnis der Auditore zur Aufnahme von Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die förmlichenkeiten der militärischen Testamente ist erschienen. Wir heben aus demselben Folgendes hervor: Zur Berathung des Gesetzes übergegangen wurde, unter Bezugnahme der dem Gesetz-Entwurfe beigefügten Motive,

das Bedürfnis einheitlicher Bestimmungen über die Befugnis der Auditore zur Aufnahme von Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei Truppenheilen, welche sich im Auslande befinden, oder die nach der Mobilisierung ihre Standquartiere verlassen haben, einstimmig anerkannt. Solche Verschiedenheit in den Befugnissen der Auditore und somit auch in der Behandlung der bürgerlichen Rechts-Angelegenheit der Militär-Personen, lediglich je nach der Verschiedenheit ihrer Standquartiere, erregt die größten Bedenken, zumal wenn man erwägt, daß die betreffenden Vorschriften gerade für einen Zeitpunkt berechnet sind, in welchem die Truppenheile aus verschiedenen Standquartieren häufig zu größeren Heeresmassen vereinigt sind, und also angemessen doch auch wohl nach gleichen Normen und Formen ihre bürgerlichen Angelegenheiten müssen erledigen dürfen. Die Commission beantragt Annahme des Gesetz-Entwurfs.

BC. Die Commission des Abgeordneten-Hauses zur Vorberathung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinsfußes, hat, durch den Abgeordneten v. Sänger, Bericht erstattet. Ein von einem Mitgliede beantragter Zusapparagraph: „Der § 263 des Strafgesetzbuchs ist aufgehoben. Die Überschreitung des für die öffentlichen Leihanstalten normirten Zinsfußes wird fortan mit Geldbuße bis zu 100 R. oder mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt“ wurde mit 17 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde eine von einem Mitgliede beantragte Resolution, lautend: „Die Erwartung auszusprechen, die hohe Staatsregierung wolle in Beziehung auf das Hypotheken- und Subsistations-Gesetz, so wie der Bank-Institute bestehende Erhöhungen, im Interesse des Staatskredits zu beseitigen, um die Errichtung von Realcredit-Instituten zu fördern zu suchen“ mit derselben Stimmenzahl angenommen, nachdem ausdrücklich erklärt worden: „Dass diese Resolution nicht etwa als eine conditio sine qua non für die Annahme des Gesetzes gelten solle.“ Schließlich wurde das ganze Gesetz mit 15 gegen 4 Stimmen angenommen. Über einige denselben Gegenstand betreffenden Petitionen für und gegen den Gesetzentwurf beantragt die Commission in Rücksicht auf die oben erwähnten Beschlüsse zur Tages-Ordnung überzugehen.

* Der Minister des Innern hat unter dem 26. Januar erfolgenden Circularerlaß an die Ober-Präsidenten und Reg. Regierungen der 6 östlichen Provinzen (Axel. Stralsund) ergehen lassen:

„Aus einem im Wege der Petition an das Haus der Abgeordneten gebrachten Beschwerdefalle und dem darüber gefassten Beschlusse des Hauses nehme ich Veranlassung, unter Aufhebung des Artikels XVI. der Instruction vom 20. Juni 1853 zur Ausführung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 folgendes auszusprechen:

1) Die unmittelbare nächste Aufsichts-Instanz für die Communal-Angelegenheiten derjenigen Städte, in welchen die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 gelegliche Geltung hat, bilden die Regierungen gemäß § 76 dieser Städte-Ordnung;

2) die Regierungen sind nicht ermächtigt, die selbstständige Ausübung des Aufsichts-Rechts, ganz oder theilweise den Landräthen zu übertragen, wohl aber befugt, sich der Mitwirkung der letzteren als ihrer Organe bei Ausübung ihres Aufsichts-Rechts zu bedienen. Es behält in dieser Hinsicht insbesondere bei der Bestimmung, wonach die Gemeinde-Behörden der Städte von nicht mehr als 10,000 Einwohnern ihre Berichte an die Regierung durch Vermittelung des Landrats zu befördern haben, kein Bewenden;

3) die Stellung des Landrats zu den Polizei-Angelegenheiten der Städte ist dieselbe wie vor Erlass der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853.“

* Unsere in No. 545 gebrachte Notiz hinsichts der Theilung des General-Postamts in Berlin in 3 Abtheilungen, von denen jede als ein Post-Amt 1. Klasse zu betrachten, haben wir dahin zu berichtigten, daß nicht das General-Post-Amt, sondern das Hof-Post-Amt in Berlin dieser Theilung unterliegt. Es hat sich diese Theilung als nothwendig bei dem ungemein großen Verkehr Berlins herausgestellt und ist die Idee dazu von dem zeitigen Ober-Post-Director Schulze ausgegangen.

[Militärisches] Bis zum 1. Mai d. J. sollen 72 neue Gußstahl-Geschütze fertig sein und sofort den Artillerie-Regimentern überwiesen werden und zwar in der Weise, daß sich jedes der neuen Artillerie-Regimenter im Besitz einer Batterie zu sechs Geschützen befindet. — Bekanntlich wurden alle zwei Jahre drei preußische Offiziere nach Paris commandirt, um die dortigen namentlich militärischen Verhältnisse kennen zu lernen und um sich in der französischen Sprache auszubilden. Neulich fand das hierzu bestimmungsmäßig abzulegende mündliche Examen statt. Aus den Vorschlägen der Regimenter wählen nämlich die General-Commandos einen Kandidaten aus und werden dann diese neu Designirten zum schriftlichen Examen zugelassen. Dasselbe besteht in der Bearbeitung eines geschichtlichen Themas in französischer und eines militärischen in deutscher Sprache und zwar waren in diesem Jahre folgend Themen gestellt: „Der Fall der Republik Venetia“ und „Vergleich des preußischen und französischen Infanterie-Exercier-Reglements“. Die Besten der fünf besten Arbeiten werden alsdann von einer Kommission mündlich geprüft und drei von ihnen Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten in Berlitz gebracht. Bei dem diesjährigen Examen sind hierzu der Rittmeister v. Cranch des 11. Husaren-Regiments, der Premier-Lieutenant Adler des Ingenieur-Corps und der Premier-Lieutenant Freiherr v. Buddenbrock-Hettendorf I. das 1. Kuirassier-Regiments designirt worden und beginnt das Commando desselben vom 1. April d. J.

Pasewalk, den 4. März. Dem „Publ.“ schreibt man von hier: Die Stadt Pasewalk hat jetzt keinen Magistrat, und warum nicht? Am 20. Februar er. sind die Mandate der unbefoldeten Rathsherren, incl. des Beigeordneten, zu Ende gegangen. Im Juli und August v. J. wurden die Neuwahlen vorgenommen, und nachdem leider manche Ablehnungen vorgekommen waren, ist doch ein Magistrat zusammengestellt worden. Aber, trotzdem das Wahlergebnis schon damals der Königl. Regierung in Stettin angezeigt wurde, fehlt bis jetzt die Bestätigung. Wie mir aus ganz zuverlässiger Quelle mitgetheilt worden, ist die Königl. Regierung wiederholt um Verfügung gebeten worden. Zu diesem interessanten Beispiel aus unserer Communal-Verhältnissen noch ein zweites. Gegen den hiesigen Bürgermeister hatten unter dem 28. October v. J. drei Stadtverordnete bei der Königl. Regierung zu Stettin in Bezug auf dessen Amtsverwaltung Beschwerde erhoben. Als die drei Stadtverordneten, welche übrigens zur Unterstützung ihrer Angaben auf Zeugnisse achtbarer Männer provovirt hatten, nach drei Wochen noch keinen Bescheid von der Königl. Regierung erhalten hatten, beschwerte sich Einer derselben beim Minister des Innern, worauf er den Bescheid erhielt, daß die Königl. Regierung angewiesen sei, den Beschwerdeführern seiner Zeit Verfügung zufommen zu lassen. Diese Zeit ist bis heute, also nach vier Monaten, noch nicht gekommen, auch ist von den vorgeschlagenen Zeugen bis jetzt, so viel hier bekannt, nur einer, ein früheres Magistratsmitglied, durch den Landrat zur schriftlichen Neuzeugung in der Sache veranlaßt worden.

Neisse, 6. März. Heute Mittag halb 1 Uhr ist in dem benachbarten Dorfe Mährensgasse im Gehöft des Bauern Hanek Feuer ausgebrochen, welches rechts und links um sich griff und in Zeit von einer Stunde zehn Wirthshäusern in Asche legte. An Sprühen fehlte es nicht, desto mehr an Wasser.

Wien, 6. März. Wie bereits telegraphisch gemeldet, veröffentlicht das „Reichsgesetzblatt“ ein Kaiserl. Patent, durch welches eine Verstärkung des Reichsrates durch außerordentliche Reichsräthe angeordnet wird und die Bestimmungen über dessen Zusammensetzung und Wirkungskreis getroffen werden. Das Patent lautet:

Wir u. s. w. haben beschlossen, Unseren Reichsrath, welcher auf Grund unseres Patentes vom 13. April 1851 und Unserer Handschreiben vom 20. August 1851 fortzustehen hat, durch außerordentliche Reichsräthe, die Wir periodisch einzurufen werden, zu verstärken. Zu dem Ende verordnen Wir nach Vernehmung Unserer Minister und Anhörung Unseres Reichsrathes wie folgt:

s. 1. Zu außerordentlichen Reichsräthen, welche diesen periodischen Berathungen beizuwohnen haben, werden Wir ernennen: 1. Erzherzoge Unseres kaiserlichen Hauses; 2. einige der höheren kirchlichen Würdenträger; 3. einige Männer, welche sich in Unserem Civil- und Militärdienste oder in anderer Weise ausgezeichnet haben; 4. acht und dreißig Mitglieder der Landesvertretungen, und zwar: aus dem Königreich Ungarn sechs, aus dem Königreiche Böhmen drei, aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche zwei, aus dem Königreiche Dalmatien einen, aus dem Königreiche Kroaten und Slavonien zwei, aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien und dem Großherzogthume Krakau drei, aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns zwei, aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns einen, aus dem Herzogthume Salzburg einen, aus dem Herzogthume Steiermark einen, aus dem Herzogthume Kärnten einen, aus dem Herzogthume Krain einen, aus dem Herzogthume Bukowina einen, aus dem Großfürstenthume Siebenbürgen drei, aus dem Markgraftum Mähren zwei, aus dem Herzogthume Schlesien einen, aus der gefürsteten Grafschaft Tirol zwei und für Vorarlberg einen, aus der Markgrafschaft Styria jaamt der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska einen und aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest und Gebiet einen, aus der Serbischen Woiwodschaft und dem Temeser Banate zwei. Die Landesvertretungen in diesen Kronländern werden für jede der hier nach zu vollziehenden Ernennungen je drei Mitglieder aus ihrer Mitte wählen und Uns in Vorstellung bringen.

Die unter 1, 2 und 3 bezeichneten außerordentlichen Reichsräthe werden auf Lebenszeit ernannt. Die 4 Bezeichneten werden für sechs Jahre gewählt und scheiden nach Verlauf dieser Frist aus dem verstärkten Reichsrath wieder aus. Bei der, nach Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode von den Landesvertretungen neu vorzunehmenden Wahl sind sie jedoch von der Wiederwahl nicht ausgeschlossen. Sollte während des Verlaufes dieser sechsjährigen Periode eines dieser Mitglieder mit Tode abgehen, die persönliche Fähigkeit verlieren, Mitglied der Landesvertretung, von der es vorgeschlagen wurde, zu bleiben oder dauernd verhindert sein, sich an den Berathungen des verstärkten Reichsrathes zu beteiligen, so werden Wir aus den bereits Vorgeschlagenen einen Ersatzmann für die noch nicht abgelaufene Dauer der sechsjährigen Periode ernennen. In Betreff der von den Landesvertretungen für den verstärkten Reichsrath vorzunehmenden Wahlen werden wir besondere Vorrichtungen erlassen.

s. 2. Der verstärkte Reichsrath wird von Uns periodisch zur Berathung der im folgenden Paragraphen ihm zugewiesenen Gegenstände einberufen werden.

s. 3. Der Berathung in dem verstärkten Reichsrath sind zu unterziehen: 1) Feststellung des Staatsvoranschlages, Prüfung der Staats-Rechnungsabschluße, die Vorlagen der Staatschulden-Commission; 2) alle wichtigeren Entwürfe in Sachen der allgemeinen Gesetzgebung; 3) die Vorlagen der Landesvertretungen. Wir behalten Uns vor, auch andere Angelegenheiten den Berathungen des verstärkten Reichsrathes zuzuweisen.

s. 4. Dem verstärkten Reichsrath steht eine Initiative zur Vorstellung von Gesetz- oder Verordnungsvorschlägen nicht zu. Sollte er jedoch bei Berathung einer ihm zugewiesenen Vorlage Anlaß finden, Lücken, Mängel oder Bedürfnisse in der auf die bezüglichen Gesetzegebung hervorzuheben, so ist er berufen, sie gleichzeitig mit der Angabe seines Gutachtens bei Uns zur Sprache zu bringen.

s. 5. Die Mitglieder Unseres ständigen Reichsrathes haben Sitz und Stimme bei den Berathungen des verstärkten Reichsrathes.

s. 6. Unsere Minister und die Chefs Unserer Centralstellen sind berechtigt, an allen Berathungen des verstärkten Reichsrathes Theil zu nehmen und ihre Vorlagen persönlich oder durch einen Abgeordneten zu vertreten.

s. 7. Andere als die in den §§ 3 und 4 bezeichneten Angelegenheiten, über welche Wir Unseren Reichsrath einzurufen finden, sind von den ständigen Mitgliedern derselben in der bisher vorgeschriebenen Weise zu behandeln.

s. 8. Wir behalten Uns vor, für den verstärkten Reichsrath eine Geschäftsordnung zu erlassen.

s. 9. Die außerordentlichen Reichsräthe haben als solche keine Beziehungen aus dem Staatschaffe.

s. 10. Alle durch gegenwärtiges Patent nicht aufgehobenen Bestimmungen Unseres Patentes vom 13. April 1851 über den Reichsrath bleiben, mit Ausnahme der in den §§ 13, 16, 17 und 37 enthaltenen, auf die zeitigen Teilnehmer bezüglichen Anordnungen in Wirklichkeit.

Ferner veröffentlicht das Reichsgesetzblatt eine kaiserliche Verordnung vom 5. März 1860, wodurch die, sogleich nach Aufführung der Landesvertretungen vorzunehmenden Wahlen für den verstärkten Reichsrath mit der weiteren Bestimmung angeordnet werden, daß bis zur Einberufung der, aus den Landesvertretungen zu ernennenden außerordentlichen Reichsräthe die vorläufige Beziehung anderer befähigter Männer aus den einzelnen Kronländern zu den Berathungen des verstärkten Reichsrathes stattzufinden, und daß der verstärkte Reichsrath zur Prüfung des Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1861 im Monate Mai 1860 zusammenzutreten hat.

* Aus Pressburg, 6. März wird telegraphiert, daß die evangelische Gemeinde in dortiger Stadt sich fast mit Einstimme geweigert hat, sich dem kaiserlichen Patente vom 1. September und der ministeriellen Ordonnanz vom 2. September zu unterwerfen.

England.

London, 5. März. Die Debatte über die italienische Frage im preußischen Abgeordneten-Hause hat hier lebhafte Interesse erregt und wird von mehreren englischen Blättern besprochen. Die „Times“ widmet heute der Rede des Herrn v. Binda einen Leitartikel voll warmer Anerkennung. Durch die in der Rede enthaltenen Grundanschauungen, daß nämlich eine Stärkung Sardinens eine Stärkung Preußens und Deutschlands sei, und daß die wahre Stärke Oesterreichs aus seinen italienischen Niederlagen entspringen könne, werde die Achtung vor dem Redner, meint die „Times“, bei dem englischen Leser nur steigen.

** Aus der Unterhausisigung vom 6. März (s. No. 546) theilen wir nachstehend noch die Rede Roebud's in Bezug auf die savoyische Frage mit: Der Redner bemerkt, er habe die ernstlichsten Wünsche für den Fortbestand der freundlichen Beziehungen zwischen England und Frankreich. Doch sei ihm die Ehre Englands nicht gleichgültig, und wenn man sich jetzt davor scheue, seine Meinung frei auszusprechen, so mache man sich einer Kriegsgefahr gegen den Kaiser der Franzosen schuldig. Der Kaiser aber, mit dem man jetzt einen Handelsvertrag abschließen wolle, breche alle Verträge und bedecke England mit Schande, indem er die Engländer als seine Freunde erscheinen lasse, während er eine schmachvolle und unrechtmäßige Handlung begebe. Die Rühmlichkeit des Kaisers erkenne er vollkommen an. Nachdem er mit der Geistlichkeit in Zwist gerathen, sei er nicht davor zurückgekehrt, sich auch mit den französischen Schützlingen zu überwerfen. Aber er habe noch etwas Verwegenes gethan. Zu derselben Zeit, wo er eine freundliche Einladung an England erlaß, suchte er die von England gemachten Verträge zu brechen. Er spreche von Erwerbung der Alpen-Abhänge. Wenn er (Roebud) diese Redensart recht verstehe, so werde der Kaiser noch weiter gehen. Der Mann, welcher geographische Gründe aufstöre, um seinen Wunsch, sich den Alpen zu nähern, zu rechtfertigen, könne aus denselben Gründen eine Gelüste empfinden, Belgien zu verschlucken und sich dem Rheine zu nähern. Das Unterhaus müsse es unumwunden aussprechen, daß es die Handlung, welche zu begehen der Kaiser im Begriff stehe, für unrechtmäßige halte. Er wolle keinen Krieg, aber eine ernste und feierliche Erklärung eines großen Volkes, wie des englischen, habe selbst für den Kaiser der Franzosen ihre Bedeutung. Er wisse sich

verschen. Ihm (Roebuck) würde es sehr lieb sein, wenn man den Handelsvertrag als etwas definitiv Erledigtes hinter sich liegen hätte. Doch möchte er die Sache nicht so abgemacht sehen, daß es den Anschein gegebe, als ob man dadurch die Haltung des Kaisers der Franzosen in Bezug auf die Einverleibung Savoyens billige.

Frankreich.

Paris, 6. März. Das Comité der in Frankreich wohnenden Savoyarden hat beschlossen, eine Adresse an den Kaiser zu richten, um ihm den Dank seiner zukünftigen Unterthanen für die Worte, die er am 1. März betreffs Savoyens gesprochen, auszubrücken, und zugleich den Wunsch auszusprechen, daß die Annexion sobald als möglich statt finde. — Nach Berichten aus Neapel dauern dort die Rüstungen im großartigsten Maßstabe fort. Hier versichert man, daß der König nicht angreifend zu Werke gehen würde.

Paris, 6. März. Der „Moniteur Universel“ läßt sich heute also vernehmen: „Einige deutsche Journale stellen der in der Rede des Kaisers angeführten Reduction der Armee das Decret gegenüber, welches drei neue Artillerie-Regimenter errichtet. Hätten sich diese Journale über die Consequenzen dieses Decretes genauer unterrichtet, so würden sie begriffen haben, wie zwar die Zahl der Regimenter vermehrt, doch auch die Zahl der Batterien in jedem Regimenter vermindert worden ist, so daß die Gesammtzahl der Artillerie-Batterien wirklich eine Reduction erfahren hat.“ Eben so demonstriert der „Moniteur de la Flotte“ die Nachricht, daß die französische Marine-Verwaltung eine große Zahl von Handelsschiffen für Truppentransporte zu mieten habe, und fügt hinzu, gerade jetzt seien mehrere Transportschiffe der kaiserlichen Marine desarmiert worden. Ferner wird für unwahr erklärt, daß die beurlaubten Soldaten wieder massenweise einberufen worden seien und daß die Regierung damit umgehe, die Nationalgarde bis auf eine Stärke von 1,500,000 Mann zu reorganisieren.

Italien.

** Graf Arce ist von Paris in Turin eingetroffen. Er hat, wie es heißt, einen Entwurf zu einem Vertrage zwischen Sardinien und Frankreich wegen der Abtretung Savoyens eingebracht. Thouvenel soll die Depesche Cavour bereits am 3. März dahin beantwortet haben, daß Frankreich sich der allgemeinen Abstimmung in Toskana nicht widersetze.

* Alle fremden Milizen im Dienste des Papstes sind in den Marken concentrirt. In Ancona werden täglich Kanonen und Kriegsmunition eingeschiffet. — Der „Gazetta del Popolo“ zu folge wurde Garibaldi nach Turin berufen, doch liegt er, wie die „Unione Liberale“ berichtet, stark auf der Insel Caprara.

Man schreibt aus Mailand: Die verschiedenen am Turiner Hofe beglaubigten fremden Gesandten sind von hier abgereist. Der Russische und Preußische Gesandte eröffneten den Reigen. Graf Bräuer der St. Simon, der Vertreter Preußens am Turiner Hofe, hat durch seine aufsinnende Zurückhaltung und das öftere Glänzen durch seine Abwesenheit bei Festen sich das Mißfallen des Königs und des Grafen Cavour zugezogen. Die Beziehungen derselben mit dem Hofe sind gespannt; das scheint jedoch dem Gesandten, der überhaupt nie befreundet mit den Wortführern in Turin sympathisierte, mehr erwünscht als unlieb zu sein.

Florenz, 6. März. (H. N.) Ein vom heutigen Tage datirtes Dekret hebt alle Verordnungen auf, welche die Freiheit der Presse in politischer Beziehung beengen oder beschränken.

Die „Perseveranza“ vom 6. März meldet, daß am 5. März bei Marshall Baillant in Mailand aus Paris Befehl eintraf, seine Armee bereit zu halten, um eine Bewegung auszuführen. In Mailand wollte man wissen, daß die französische Armee ihren Rückzug nach Frankreich antreten solle, und man schloß daraus, daß die Lösung der italienischen Frage nahe bevorstehe.

Wie das „Giornale di Roma“ sagt, wurden dem Papste mehrere Adressen der Katholiken Deutschlands überreicht. Unter den aus Bayern eingelausenen, war jene des Erzbistums München mit 80,000 Unterschriften verfehlt, jene der Diözese Würzburg trug 50,400, Passau 35,019, Speyer 20,000 Unterschriften. Die Adresse des Erzbistums Köln war von 166,000 Personen unterzeichnet, jene von Breslau von 107,000. Der Bischof von Culm schidte 2 Bände Unterschriften.

Spanien.

Aus Madrid, 2. März, wird berichtet: Das Bombardement von Larach hatte keinen nachdrücklichen Erfolg, die See war so stürmisich, daß die Schiffe nicht gehörig zu Zielen vermochten, doch wurde das Feuer des Platzes zum Schweigen gebracht. Die marokkanische Artillerie war gut bedient. Ein Fahrzeug wurde von 10 bis 12 Kugeln getroffen.

General Esquique hat mit einer der im Serailo lagernden Divisionen eine Bewegung begonnen, deren Richtung in Madrid am 4. März noch Geheimnis war. Der Marshall O'Donnell schickte die in Tetuan genommenen Geschütze nach Spanien. Im Serailo lagerten am 29. Februar im Ganzen 22 Bataillone, aus denen drei Divisionen gebildet werden sollten. Die eine sollte im Serailo zur Deckung dieser Stellung bleiben, die andere zu Lande gegen Tanger vorgehen und die dritte, zu den drei Marine-Bataillonen gehörend, auf der Flotte dieselbe Richtung nehmen. Ein Theil der Division Rios sollte in Tetuan bleiben. Die Königin ist bemerklich sehr kriegslustig; als sie an O'Donnell die schweren Friedens-Bedingungen für den Mauren-Kaiser schrieb, sagte sie als Nachschrift hinzu: „Todo eso o nada!“ (Alles oder nichts!) O'Donnell, der froh zu sein scheint, daß er nicht dem Willen der Camarilla, die auf einen Zug nach Rom hinarbeitet, nachzuhelfen braucht, ist auch wieder mehr für den Krieg, obgleich er sich die Schwierigkeit und Langwierigkeit des Unternehmens nicht verhehlen kann. In Madrid ist noch immer viel die Rede von einem Zuge gegen die Riff-Piraten.

Rußland.

St. Petersburg, 2. März. (Schl. Bzg.) Das gestrige „Journal de St. Petersburg“, bekanntlich das einzige offizielle Organ der Regierung, bringt eine sehr lebhafte Berichtigung der von dem „Morning Chronicle“ gegebenen Nachricht von dem Abschluß eines Bündnisses zwischen Österreich und Rußland, indem es sagt, daß dieselbe auch nicht den Schatten eines Grundes habe. Dieser Ausdruck ist so kategorisch, wie er nur sein kann, und er wird unterstützt dadurch, daß die Haltung der Presse fortwährend ganz unverändert dieselbe gegen Österreich ist, während die Censur des auswärtigen Ministeriums doch stets sehr sorgfältig ist.

Danzig, den 9. März.

** Die Arbeiten zur Vertiefung der Weichsel sind auf der Strecke bis zur Marinewerft auch im vergangenen Jahre in Folge gemeinsamer Vorstellungen der Königl. Marinebehörden und der Kaufmannschaft fortgesetzt worden. Bei Gelegenheit der Herbst-Feilungen, welche der Strom-Inspector und der Hafenbau-Inspector vorgenommen haben, stellte sich heraus, daß der Hafenbau-Inspector eine Rinne von 17 Fuß Tiefe in der Weichsel für genügend erachtet. Nach dem in der letzten General-Versammlung der Kaufmännischen Corporation abgestatteten Jahresbericht haben die Altesten dieser Ansicht nicht zustimmen können, sondern eine gleiche Tiefe auch möglichst nahe den Hauptladestellen für nötig erachtet. Es läßt sich daher wohl erwarten, daß die Regierung diese Wünsche nicht unberücksichtigt lassen wird.

Zugleich mit einer an die Königl. Regierung eingereichten Eingabe über den schlechten Zustand des Hafens haben die Altesten der Kaufmannschaft auf die gänzliche Vernachlässigung der Stopp-Pföhle in der Weichsel und auf die Nothwendigkeit der Reparatur und Vermehrung derselben sowie die Reparatur und Verlängerung der Gondungswand des Hafens an der Mönchspanze hingewiesen. Nachdem der Herr Regierungspräsident mit

Zugabe der Hafen-Commission noch im vergangenen Jahre eine Inspektion des Hafens abgehalten, hat die Regierung den Hafenbau-Inspector mit einer Veranschlagung der beantragten Reparaturen und Neubauten beauftragt und die Ausführung derselben für das Jahr 1860 zugesichert, sofern die dazu nötigen Fonds höheren Orts bewilligt werden.

Die Fortführung des steinernen Quais am Hafen, für welche 20,000 R. vom Ministerium bewilligt waren, sind bekanntlich in Folge der Mobilisierung der Arme am Anfang vorigen Jahres sistiert worden. Es läßt sich aber wohl voraussehen, daß dieselben in diesem Jahre wieder aufgenommen werden.

** In den letzten Wochen trat hier mit ziemlicher Bestimmtheit das Gerücht auf, daß der von den Stadtverordneten zum städtischen Schulrat erwählte Herr Kreysenberg, nachdem die lange Verzögerung der Bestätigung die Geduld der Stadtverordneten bereits erschöpft und eine Beschwerde derselben hervorgerufen hatte, schließlich doch nicht bestätigt werden würde. Wie uns heute mitgetheilt wird, hat Herr Kreysenberg, der sich in diesen Tagen in Berlin befand, nunmehr die definitive Bestätigung des Herrn Ministers erhalten und soll ein dahin gehender Bescheid bereits an das Ober-Präsidium nach Königsberg abgegangen sein.

** In der gestrigen Sitzung des Gewerbevereins hielt hr. Gustav Helm einen Vortrag über das Getreide, dessen Anbau und Bedeutung. Es folgte darauf Beantwortung verschiedener Fragen.

+ Auch in unserer Stadt hat man sich an der großartigen Deutschen National-Lotterie so stark beteiligt, daß der Haupt-Distributeur am hiesigen Orte nahe an 1000 solcher Schiller-Losse abgefeiert hat. Der günstige Erfolg derartiger Unternehmen hat auch bei dem hiesigen Vorstand der „Schillerstiftung“ die Idee angeregt, für den nächsten Herbst eine ähnliche Lotterie zum Besten des Schiller-Fonds vorzubereiten, die sich natürlich nur auf Danzig beschränken würde. Die Verlosung der Gegenstände würde auf den nächsten 10. November fallen und zugleich mit einer Feier des Tages verbunden sein. Es ist kaum zu bezweifeln, daß ein solches Unternehmen lebhaften Anklang finden wird. Zunächst allerdings würde es die Aufgabe des Vorstandes sein, zu Geschenken zum Zwecke der Verlosung aufzufordern. Hiesige Künstler, sowie Kunst- und Buchhändler haben sich bereits zu freiwilligen Gaben dafür erboten und ganz besonders dürfte es dann Sache der Frauen und Jungfrauen Danzigs sein, durch Arbeiten ihrer zarten Hände sich thätsächlich an dem Ehrentage des Dichters zu beteiligen, der wie kein Anderer im edelsten Sinne der Dichter der Frauen war.

+ (Theatralisches.) Das Gastspiel von Carl Formes ist leider um beinahe eine Woche hinausgeschoben worden und soll der Künstler nunmehr in der nächsten Woche (am 16.) in den Hugenotten als Marcel auftreten. — Vorher werden wir noch das Vergnügen haben, Frau von Marx & Vollmer, welche gegenwärtig in Königsberg mit vielem Beifall gastiert, zu hören. Die Sängerin wird nur einmal in Danzig auftreten, und zwar in mehreren Concertpielen, so wie in dem für sie geschriebenen Liederspiel „Angela“ von Beneditz. — Auch steht nach dem heute stattfindenden Benefiz für Frau Pettenkofer in den nächsten Tagen wiederum ein Opernbenefiz bevor, und zwar für Fräulein Wölzel, welche gewiß durch ihre Leistungen sich genügende Ansprüche auf die Theilnahme des Publikums erworben hat. Fräulein Wölzel hat zu ihrer Benefizvorstellung die alte und beliebte Oper „Aschenbrödel“ gewählt und ist die Aufführung derselben schon auf nächsten Montag angesetzt.

* (Traject über die Weichsel) Den 9. März: Zwischen Terespol - Culm auf Breitern über die Eisdcede, bei Tag und Nacht. Warlubien - Graudenz zu Fuß über die Eisdcede. Egerwinz - Marienwerder mit leichten Fuhrwerken und Posten über die Eisdcede. Uebergang bei Thorn zu Fuß über die Eisdcede bis 9 Uhr Abends.

* Thorn, 8. März. Die Angelegenheit der Wahl des Landrats für den hiesigen Kreis, welche seit längerer Zeit ebenso die wahlberechtigten, wie die nichtwahlberechtigten Kreiseingeßessenen lebhaft beschäftigte, ist nunmehr in ein neues Stadium getreten und die bisherige Theilnahme und Agitation für einen oder den anderen Kandidaten hat einstweilen einen Ruhepunkt gefunden. Wie das „Th. W.“ mittheilt, sollte die Wahl des Landrats am 6. d. M. stattfinden und war hierzu der Ober-Regierungsrath Schaffrinski aus Marienwerder eingetroffen, um dabei als Königl. Commisarius zu fungiren. In der Kreistagsitzung beschlossen jedoch die Wahlberechtigten, in Folge eines Antrages des Rittergutsbesitzers Herrn v. Kalkstein aus Pluskowenz, auf dem Wege der Petition Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten den Königl. Regierungs-Assessor Herrn Steinmann aus Wierseburg, welcher seit dem 15. v. M. das Landratsamt interimistisch verwaltet, als Landrat zu präsentieren. Sollte der Kandidat Allerhöchsten Orts nicht genehm sein, dann findet die Wahl selbst statt.

BC. Königsberger Kaufleute hatten sich an die Königliche Commission für den Bau der Königsberg-Eydtkuhner Eisenbahn mit der Anfrage gewendet, inwiefern es thunlich sei, mit den die Bahn befahrenden Convois Personen und Güter zu befördern. Es ist darauf von der erwähnten Commission unter 4. März folgender Bescheid ergangen: Die Königsberg-Eydtkuhner Eisenbahn ist noch nicht so weit fertig, um auf ihr mit Sicherheit Privatpersonen zu befördern oder Güter zur Beförderung zu übernehmen. Alle hierauf gerichteten Anträge und Gesuche sind wir daher unbedingt zurückzuweisen genötigt.

Handels- Zeitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 9. März. Aufgegeben 2 Uhr 25 Minuten.

Angelkommen in Danzig 3 Uhr 15 Minuten.

	Legt. Crs.	Legt. Crs.
Roggan, höher	51½	50½
loco	50½	49½
März	49½	49
Frühjahr	49½	49
Spiritus, loco . . .	17	17
Nübbel, Frühjahr . .	11½	11½
Staatschuldcheine . .	84½	84½
4½% 56r. Anleihe . .	—	—
Neuste 5% Pr. Anl. .	104½	104½

Preußische Fonds behauptet.

Hamburg, den 8. März. Getreidemarkt. Weizen loco auf letzte Preise gehalten, ab Auswärts still. Roggan loco fest, ab Königsberg 83½ 75½ bezahlt und zu haben. Del. Mai 24%, October 26. Raffee ½ höher. Umsatz 4000 Sac, darunter Ladung 2700 Sac Rio a 6½ bis 6¾, Bink still.

London, den 8. März. Silber 62½.

Consols 94½ pro April. 1% Spanier 33½. Meritoner 22. Sar-

Danzig, den 8. März. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, den 8. März. Schl.-Courte: 3% Rente 67, 65, 4½% 69,

Rente 95, 35, 3% Spanier 43½, 1% Spanier 33½, Österreichische

Staats-Eisenbahn-Aktien 495. Österreich. Credit-Aktien 362, Credit mobilier-Aktien 737. Lomb. Eisenbahn-Akt.

Producten-Märkte.

Danzig, 9. März. Bahnkreise. rother 129/130 - 134/132 nach Qualität von 71/75 - 78/80 Gr.

bunter dunkler u. gläser 127/128 - 133/134 Gr. von 72/73 - 80/82 Gr.

feinbunt, hobnbiunt, hellgläser und weiß 132/133 - 135/137 Gr. von 81/82 - 85/86 Gr.

Roggan 52½ Gr. zu 125 Gr. für jedes 2 mehr oder weniger ½ Gr. Differenz.

Gerste kleine 105/8 - 110/112 Gr. von 41½/43 - 44/46 Gr.

große 110/112 - 116/118 Gr. von 46/50 - 54/57 Gr.

Cavalier: 116/120 Gr. 57½ - 59 Gr.

Erbse von 52/53 - 57/58 Gr.

Hafer von 24/25 - 28/29 - 30 Gr.

Spiritus 15% R. für 7000 % Tralles bez.

Gerechtsame. Wetter: Frost und Schnee. Wind N.

Unser heutiger Markt ist für Weizen unverändert, 35 Lasten loco und 50 Lasten Frühjahr-Lieferung sind zu alten Preisen verlaufen. Bezahl wurden für 132/133 hellbunt 149, 134/135 gläser 508, 127/128 auf Lieferung bunt 145. Die übrigen Preise blieben unbekannt.

Roggan fest, 52½ Gr. zu 125 Gr. bezahlt. Auf Lieferung wurden gestern 20 Lasten Mai-Juni 310 Gr. zu 125 Gr. verkauft.

Weisse Erbsen 339.

Spiritus 15% R. bezahlt.

Nach Schlüß der Börse sind noch 20 Lasten Weizen, 134/135 alt 185/187 hochbunt zu unbekanntem Preise, etwa 140, verlaufen.

* Königsberg, den 8. März. Wind N.

Weizen zu den geforderten Preisen schwache Kauflust, hochbunt 129 - 327 79 - 81 Gr. bezahlt, bunter 128 - 326 auf 76 - 82 Gr. gehalten, rother 132/133 79 - 79½ Gr. bez.

Roggan etwas fetter, loco 120 - 307 50½ - 55½ Gr. bez. Terme höher gehalten, 80/81 preuß. zu Frühjahr 52 Gr. Br., 51 Gr. Gd., 120/121 zu Mai-Juni 48½ Gr. bez., bleibt 49 Gr. Brief, 48½ Gr. Geld.

Gerste preishaltend, große 106 - 108/109 46 - 47 Gr. zu Frühjahr 110/111 49 Gr. kleine 106 - 107/108 45 Gr. bez.

Hafer unverändert, loco 78/79 28½ Gr. bez., zu Frühjahr 50/51 preuß. 29 Gr. Br., 28 Gr. Gd.

Erbsen behauptet, weisse Kochwaare 56 - 58 Gr. bez., Futterwaare 50 Gr. bez.

Bohnen 61 - 63 Gr.

Widen 53 - 57 Gr.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Dorfe Mönchegrebin sub No. 4. des Hypothekensuchs belegene, dem Debonaten Heinrich Alexander Schmidt gehörige Grundstück, das auf 5062 R. 25 Gr. abgekauft ist, soll Schuldenhalber in dem auf

den 19. Mai 1860,

Vormittags 11½ Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine im
Wege der nothwendigen Subhastation verkauft
werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein des
Grundstücks können im fünften Bureau eingesehen
werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo-
thekenschein nicht ersichtlichen Realsforderung aus den
Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre An-
sprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Danzig, den 29. October 1859.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

[6187] 1. Abtheilung.

Proclama.

Das in der Stadt Graudenz unter der Haus-
nummer 412 belegene, den Kahnträger Michael Felix
und Anna geborene Drust-Zafroff'schen Cheleute ge-
hörende, an der Weichsel belegene Grundstück, bestehend
aus Wohnhaus, Speicher und Stall, abgekauft
auf 6645 R. 10 Gr., zu Folge der im 3. Bureau ein-
zusehenden Taxe, soll in termino

den 18. Juni 1860,

Vormittags 12 Uhr,
in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo-
thekenschein nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den
Kaufgeldern Ihre Befriedigung suchen, haben diese
dem Gericht anzusegnen.

Gleichzeitig wird der seinem Aufenthalte nach un-
bekannte Realgläubiger, Schiffseigentümer Müller
in Neusalz hierdurch vorgeladen.

Graudenz, den 24. October 1859.

Königl. Kreis-Gericht.

[6186] 1. Abtheilung.

Aufruf.

Die Miséranten der letzten drei Jahre haben den
Schloßauer Kreis hart betroffen. Nothstand und
Eind sind namentlich in dem zum Kreise gehörigen
Theile von Kasernen und dem Amt Balowden zu
einer beklagenswerten Höhe gestiegen. Laufende
der dortigen Bewohner leiden vollständig Mangel
an den nothwendigsten Bedürfnissen, und der Hunger
mit seinen Schrecknissen steht vor der Thüre.
Abhülfe durch lohnende Arbeit, wiewohl sie in fer-
ner Aussicht steht, fehlt zur Zeit gänzlich.

Um den ernsten Folgen, welche dieser Nothstand
herbeizuführen droht, zu begegnen und zugleich die
Pflicht der Nächstenliebe zu üben, wenden sich die
Unterzeichneten an alle edlen Menschenfreunde, un-
seres Vaterlandes mit der Bitte, nach besten Kräf-
ten durch mitleidige Beiträge jenen Unglüdlichen zu
hülfe zu kommen. Je dringender die Noth, desto
segensreicher schnelle Hülfe!

Jeder der Unterzeichneten ist zur Empfangnahme
von Beiträgen bereit. Der Rechenschaftsbericht wird
seiner Zeit erstattet werden.

Schloßau, den 30. Januar 1860.

Thiede, Niedel, Stiener,
Decan. Kreisgerichts-Director. Rechts-Anwalt.

Hennig, Dr. Adler, Casten,
Posthalter. Kreis-Physicus. Apotheker.

Nomauowski, Runge,
Domainen-Rentmeister. Landrat.

In Danzig bittet man die Beiträge einzufinden
an die Exped. d. Danz. Zeit.

[7125]

Danziger

Privat-Action-Bank.

Ordentliche General-Versammlung am
28. März 1860.

Zur vierten ordentlichen General-Versammlung
werden nach § 8, 21, 39—43 des Statuts vom 21.
November 1856 die Herren Actionnaire
auf Mittwoch, den 28. März c.,

Nachmittags 4 Uhr, im Banklokale, Lang-

gasse Nr. 59,

ergebenst eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

Berlegung der Bilanz des Bücherschlusses, des
Berichts des Verwaltungsrathes für das Jahr 1859;

Berathung sonstiger, zeitig eingehender Anträge;
die Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes
an Stelle des verstorbenen Commerien-Nathes

Baum; die Wahl von 2 Mitgliedern für diejenigen,
welche nach der Bestimmung durch das Loos
ausscheiden, und endlich Wahl der Revisoren.

Die Einlaß- und Stimmlisten werden am 27.
und 28. März c. in den Stunden von 9—12 Uhr

Vormittags, im Banklokale, Langgasse Nr. 59, von
der Direction gegen Vorzeigung der Bankaktien an

die im Aktienbuch eingetragenen Eigentümer aus-
gegeben.

Danzig, den 7. März 1860.

Der Verwaltungsrath.

NORMANN.

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]

[7529]